



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/887, 17/1527

Islamunterricht in Bayern: Vom Modellversuch zum Regelangebot

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus bis spätestens Ende Mai 2014 schriftlich und mündlich über die Evaluation des Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ zu berichten. Ob und wie der Modellversuch künftig in ein flächendeckendes und dauerhaftes Angebot eines gebundenen und konfessionellen Islamischen Unterrichts nach Art. 7 des Grundgesetzes überführt werden kann, soll im Anschluss beraten werden.

Insbesondere auf folgende Fragen soll im Rahmen des Berichts eingegangen werden:

I. Evaluation:

- Welche Ergebnisse hat die im Bericht des Kultusministeriums vom 7. Januar 2011 angekündigte Evaluation des Modellversuchs für das Schuljahr 2012/2013 gebracht und welche Zwischenergebnisse der Evaluation für das Schuljahr 2013/2014 liegen bereits vor?
- Wie viele Schulen waren insgesamt an dem Modellversuch beteiligt (aufgeschlüsselt nach Schularten und Klassenstufen)?
- Wie viele muslimische Schülerinnen und Schüler konnten insgesamt von dem Modellversuch erreicht werden und welchem prozentualen Anteil der Gesamtzahl muslimischer Schülerinnen und Schüler entspricht dies?
- Weshalb wurde der Modellversuch nur an einer sehr geringen Zahl weiterführender Schulen (v.a. Realschulen und Gymnasien) erprobt?
- Wie viele Lehrerinnen und Lehrer standen insgesamt für den Modellversuch zur Verfügung?

- Wie gestaltet sich die arbeitsrechtliche Situation dieser Lehrerinnen und Lehrer (befristete Arbeitsverträge, Angestellte ohne Befristung, Verbeamtung, Bezahlung nach Tarif)?
- Wie und wo wurden diese Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet?
- Inwiefern wurden bzw. werden islamische Verbände in die Begleitung des Modellversuchs und in die Evaluation einbezogen?
- Inwiefern unterscheidet sich der im Rahmen des Modellversuchs angebotene „Islamische Unterricht“ von einem vergleichbaren konfessionellen Angebot nach Art. 7 des Grundgesetzes?

II. Weiterentwicklung:

- Ist die Überführung des Modellversuchs in ein flächendeckendes und dauerhaftes Angebot eines gebundenen und konfessionellen islamischen Religionsunterrichts nach Art. 7 des Grundgesetzes geplant und – falls nicht – welche Planungen bestehen hinsichtlich der Weiterentwicklung bzw. Ausweitung des Modellversuchs?
- Könnten die verschiedenen Modelle eines dauerhaften und konfessionellen islamischen Religionsunterrichts in anderen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen) Vorbild für ein entsprechendes Angebot in Bayern sein?
- Sind der Staatsregierung Bemühungen zur Gründung einer Islamischen Religionsgemeinschaft bzw. zur Anerkennung als solche bekannt und welchen Einfluss haben diese Bemühungen auf die künftige Planung zur Weiterentwicklung des islamischen Religionsunterrichts?
- Ist im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Unterrichtsangebots eine Überarbeitung des Lehrplans nach dem Erlanger Modell geplant und wer soll daran beteiligt werden?
- Wie groß ist der derzeit geschätzte Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern für einen dauerhaften und konfessionellen Islamunterricht (nach Schularten)?
- Welche Pläne hat die Staatsregierung angesichts dieses Bedarfs, die universitäre Ausbildung von muslimischen Religionslehrerinnen und -lehrern an der Universität Erlangen-Nürnberg (oder anderen bayerischen Universitäten) auszubauen?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin